

BMB - II/3 (Koordination Logistik,
Schulrechtslogistik, Fremdlegistik)

Sammelanschrift
It. Verteiler
per E-Mail

Mag.^a Mag.^a Anita Kucera
Sachbearbeiterin
anita.kucera@bmb.gv.at
+43 1 531 20-5217
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2025-0.061.376

**Begutachtung – Bundesgesetz, mit dem das
Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, das
Bildungsdokumentationsgesetz 2020, das IQS-Gesetz und das
Hochschulgesetz 2005 geändert werden; Begutachtungs- und
Konsultationsverfahren**

Das Bundesministerium für Bildung übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, das Bildungsdokumentationsgesetz 2020, das IQS-Gesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden, mit dem Ersuchen um Stellungnahme per E-Mail an die Adresse begutachtung@bmb.gv.at oder schriftlich in zweifacher Ausfertigung bis längstens

30. Mai 2025.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so darf Bedenkenfreiheit angenommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Entwurf im Rechtsinformationssystem des Bundes elektronisch verfügbar ist (<http://ris.bka.gv.at/>) und auf der Ressorthomepage abgerufen werden kann (<http://www.bmb.gv.at/>).

Weiters wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben auch dem Präsidium des Nationalrates nach Möglichkeit über die Internetseite <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme> zu übermitteln.

Wien, 19. Mai 2025

Der Bundesminister:
Christoph Wiederkehr, MA

Beilagen

Elektronisch gefertigt